

Internationale Bewerber

Für internationale Bewerber gilt es zunächst zu beachten, dass eine Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland den deutschen Bewerberinnen und Bewerbern gleichgestellt sind. Diese „zulassungsrechtliche Gleichstellung“ gilt für:

- Bildungsinländer – also für alle ausländischen Bewerberinnen und Bewerber sowie Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben oder bereits ein Studium in Deutschland absolviert haben.
- Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU).
- Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die nicht der EU angehören (also Island, Liechtenstein und Norwegen).
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnende andere Familienangehörige (im Sinne des Art. 10 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68) von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind.

Zunächst führt der Weg für internationale Bewerberinnen und Bewerber an eine staatliche deutsche Hochschule in der Regel über die „Arbeits- und Servicestelle für ausländische Studienbewerbung“ (kurz: uni-assist e.V.). Nicht alle Hochschulen arbeiten im DoSV mit uni-assist zusammen. Deshalb ist es ratsam, sich sowohl bei uni-assist als auch auf hochschulstart.de darüber zu informieren, ob eine Bewerbung über uni-assist für den gewünschten Studiengang notwendig ist.



Für welche Studiengänge an welchen Hochschulen man sich bei uni-assist bewerben muss, kann auf www.uni-assist.de eingesehen werden. Darüber hinaus erhalten Sie dort auch weitere Informationen über den Ablauf des Bewerbungsverfahrens und ob Sie für diesen Prozess eine Registrierung bei hochschulstart.de benötigen. Es gilt zu beachten, dass im Vorfeld der Bewerbung bereits bei den Wunsch-Hochschulen nachgehakt werden sollte, wie ausländische Zeugnisse und etwaige abgeleistete Dienste anerkannt werden – und in welcher Form gegebenenfalls benötigte Sprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen.

Zum DoSV-Bewerbungsportal

Registrierung und Bewerbung für grundständige Studiengänge

Entscheidungsphase im DoSV

16.02.2019

Die Entscheidungsphase zum Sommersemester 2019 hat begonnen und endet am 18.02.2019, 24:00 Uhr.

In dieser Phase können Sie letztmalig festlegen, welche Ihrer Bewerbungen für Sie am wichtigsten sind und diese priorisieren, d. h. in Ihre persönliche Reihenfolge bringen.

Weiterlesen

Terminübersicht im DoSV

Monat - Februar 2019

2018	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	2020
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
28	29	30	31	01	02	03
04	05	06	07	08	09	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	01	02	03